Nr. 2898. Donnerstag, 9 März. (Abend-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 10 Uhr Vormittags.

Wien, 9. März. In dem Finanzausschuß stellte der Minister Mecsery bei Berathung des Berichtes des Subcomités die Alternative: den Vorschlag der Regierung einfach entweder anzunehmen oder abzulehnen. Er fügte hinzu, daß die Regierung keinen Vertreter zu diesen Berathungen des Ausschusses schicken werde, worauf die Commissare der Regierung sich entfernten. Der Antrag des Grafen Kinsky: der Finanzausschuß solle im Hause über den Brintsschen Antrag Uebergang zur Tagesordnung beantragen, wurde mit 17 gegen 12 Stimmen angenommen, ebenso der Antrag auf Ueberweisung des Budgets pro 1866 an den Sechsunddreißiger-Ausschuß. Bei der Berathung über den Etat des Kriegsministeriums wurde der Antrag Brestl's und Eiselberg's auf Abstreichung von 17¼ Millionen Gulden mit 18 gegen 16 Stimmen angenommen.

Angekommen 12 Uhr Mittags.

Wien, 9. März. Die „Oesterreichische Zeitung" hört, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes in Galizien noch im Laufe dieses Monats erfolgen dürfte.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 8. März. Im heutigen Privatverkehr Anfangs sehr flau, gegen Schluß besser. Creditactien 183,10, Nordbahn 182,30, 1860er Loose 92,90, 1864er Loose 86,95, Staatsbahn 197,80, Galizier 223,20.

Landtagsverhandlungen.

(L. L.-C.) 16. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8. März.

Ein Abg. zeigt seine Erkrankung in Folge des Zuges im Hause an. Ferner verliest Präsident Grabow das Schreiben eines armen Familienvaters, der die Mitglieder des Hauses zu Taufpathen bei seinem jüngst geborenen Kinde einladet. (Große Heiterkeit.)

Der Gesetz-Entwurf, betr. die Gerichtskosten für Nachlaßregulirungen, wird nach den Abänderungsanträgen der Commission fast einstimmig angenommen. Der Referent Abg. Wachsmuth motivirt den Antrag der Commission: eine Ermäßigung der Gerichtskosten bei Nachlaßregulirungen, damit, daß sie auf Wittwen und Waisen gerade in den bedrängtesten Augenblicken, da ihnen der Ernährer eben entrissen, falle. Der Herr Justizminister sagt, daß er im Augenblick sich über die Annahme des eben beschlossenen Gesetzentwurfs Seitens der Regierung noch nicht erklären könne.

Zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung von Geld- und Geldwerth-Papieren aus den Depositarien an die Empfänger durch die Post, hat die betreffende Commission einige Abänderungen vorgeschlagen, mit denen sich die Regierung einverstanden erklärt. Der Abg. Ottow wünscht Benutzung der Postanweisungen. Der Justizminister sagt dies für die Zukunft zu. — Nach § 1. des Ges.-Entw. soll die Uebersendung von Depositalgeldern von über 50 Rp. erfolgen können, wenn sie von den Empfängern „mündlich zu gerichtlichem Protokoll" verlangt ist. — Abg. Gerichts-Director Wachler beantragt, daß auch die Dorfgerichte zur Aufnahme solcher Erklärungen befugt sein müßten. — Der Justizminister erklärt, daß, so wie das Gesetz zu Stande gekommen sein werde, er keine Zweifel habe, daß auch solche mit den Interessenten aufgenommene Erklärungen zugelassen werden würden. Er habe das Vertrauen zu „seinen" Richtern (Heiterkeit, der Schlußsatz wird dadurch unhörbar). Durch die ganze Deposital-Verwaltung ziehe sich der Grundsatz, es könnten Zahlungen erhoben werden auf Grund von Urkunden, die der Recognition nicht bedürfen. Dieser Grundsatz solle durch das Gesetz nicht geändert werden. Ein Bedürfniß zu einer Aenderung vermöge er nicht anzuerkennen. Die Dorfgerichte seien größtentheils mangelhaft und mit den speciellen Verhältnissen nicht genügend vertraut. — Abg. Wachsmuth befürwortet das Wachler'sche Amendement, indem er bemerkt, daß die „Königlichen" Richter mit dem, was der Justizminister gesagt, nicht einverstanden sein würden. Abg. v. Vincke unterstützt das Amendement Wachler. So wie die Dorfgerichte in Schlesien bestellt seien, könne man ihnen solche Beglaubigungn wohl anvertrauen. Erleichterungen und Ersparniß an Zeit seien für die ländliche Bevölkerung von der größten Wichtigkeit. Der Justizminister erklärt hierauf, daß er im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes kein so erhebliches Gewicht auf seinen Widerspruch legen wolle. Abg. Wachler erklärt sich entschieden gegen die Anschauung des Herrn Justizministers, in sofern derselbe von seinen Richtern sprach. Er glaube, daß die preuß. Richter sich nicht für den Richter des Herrn Justizministers ansehen. Wir halten uns — sagt der Abg. — an die Verfassung, nach welcher wir eine andere Stellung einnehmen, und ich glaube auch, daß der Herr Justizminister es in diesem Sinne nur gemeint habe. — Es werden alsdann noch einige Amendements zu dem Gesetz-Entwurf eingebracht. In Folge dessen wird der Gesetz-Entwurf auf Wunsch des Justizministers nochmals an die Commission zurückverwiesen. Es folgt die Berathung über die Petition der Stadtverordneten zu Breslau und des Magistrats in Bromberg. Bekanntlich hatten die Stadtv.-Vers. und Magistrate mehrerer Städte in Folge der Preßverordnung beschlossen, bei S. M. um Aufhebung der Verordnung zu petitioniren. Der Minister des Innern erließ am 6. Juni 1863 ein Rescript, durch das er den städtischen Behörden die Entsendung von Deputationen und die Abfassung von Adressen in Angelegenheiten der Staatsverfassung und des Landtages und der allgemeinen Politik untersagte und die Communal-Aufsichtsbehörden aufforderte, mit aller Entschiedenheit derartigen Uebergriffen entgegenzutreten. In der That wurden mehrere Strafverfügungen theils erlassen, theils angedrohl, als mehrere städtische Körperschaften Deputationen oder Petitionen beschlossen oder darüber verhandelt hatten. Obengenannte Petition bitte um a) Adressen an S. M. den König berathen und solche Angelegenheiten in Berathung nehmen zu dürfen b) Die Anordnung der K. Regierung, daß der Stadtverordneten-Vorsteher diejenigen Gegenstände nicht zur Berathung stellen darf, welche ihm nicht als zulässig erscheinen oder von der Aufsichtsbehörde als solche bezeichnet sind, als nicht gesetzlich begründet zu erachten. Die Commission beantragt, wie wir ausführlich mitgetheilt, Ueberweisung der Petitionen zur Berücksichtigung.

Abg. Hübner: Die Annahme der Commission, daß den Stadtv.-Vers. dasselbe Petitionsrecht zustehe, wie jedem einzelnen Bürger, könne Redner nicht theilen. Denn eine Stv.-V. sei keine Corporation, auch keine Behörde, somit wisse Redner nicht, wie die Petitionsfreiheit auf die Stv.-V. auszudehnen. Dieselben seien eine Versammlung von Repräsentanten der Bürgerschaft, nichts weiter und eben so wenig eine Behörde oder eine Corporation. Art 32 der Verf. enthalte über den Umfang der Petitionen keine Vorschrift. Aus dem § 35, der so klar den Stadtv.-Vers. den Kreis ihrer Geschäfte anweist, solle hervorgehen, daß die Gemeinden auch andere Angelegenheiten betreiben dürfen, als die ihr zustehenden, solche, wie sie etwa Privatpersonen nach der Verf. vornehmen dürfen. Die Grenze zwischen Communal- und Staatsangelegenheiten möge nicht immer leicht zu ziehen sein, man werde immer eine verständige Beurtheilung des vorliegenden Falles in Anwendung bringen müssen, aber darüber könne kein Zweifel sein, daß die Presse über dem Niveau der Stadtv.-Verf. liege, denn sonst gebe es zuletzt nichts, das nicht in den Wirkungskreis dieser Versammlung falle, wie man z. B. dann auch die Marine hineinziehen könne. Von dem communalen Standpunkte aus könnten jene Petitionen keine Begründung finden, es handle sich darin nur um politische Agitationen. (Bravo rechts.) Im Uebrigen sei es vollkommen gerechtfertigt, wenn die Staats-Regierung Einfluß auch auf die Stadtverordneten-Vorsteher übe und sie würde selbstmörderisch handeln, wollte sie dies Recht aufgeben. Unter keinen Umständen dürfe doch der Stadtverordneten-Vorsteher den Aufforderungen der Aufsichtsbehörden entgegen handeln; denn er habe das Recht der Beschwerde. Aus Allem gehe aber mit Klarheit das hervor, daß die Stadtverordneten-Vers. zu Handlungen politischer Agitationen herabgewürdigt werde. (Bravo rechts, Unruhe links.)

Abg. Laßwitz: Die Regierung wolle sie's nur nach ihrem eigenen Standpunkt verfahren, niemals sich aber auf den Standpunkt der Majorität des Volkes stützen. (Beifall.) Der Herr Minister habe zugestanden, daß die Regierung auf die Dauer ohne Majorität nicht regieren könne und bei anderer Gelegenheit habe er gesagt, daß es über Principien keine Versöhnung gebe. Der Herr Minister erwarte also jedenfalls, daß das preußische Volk für des Ministers Ueberzeugung eintreten werde; das werde aber nie und nimmermehr geschehen. Durch jene Interpretation der Regierung werde nicht bloß Verwirrung in die Beamtenkreise, sondern auch in jene Kreise und Körperschaften, in denen bisher noch ein einfacher und schlichter Sinn sich bewährt hätte, gebracht. Die Freiheit der Gemeinde, wie sie in der Städteordnung von 1808 garantirt gewesen, schwinde immer mehr und soll einem absoluten Scheinconstitutionalismus weichen. Wenn Bürger, die das allgemeine Vertrauen genießen, deßhalb, weil sie sich gedrungen fühlen, über eine im Widerspruch mit der Verfassung erlassene Verordnung vor dem Könige aussprechen zu wollen, wegen grober Pflichtverletzung verwarnt oder zu Geldstrafen verurtheilt wurden; enthält das keine Angriffe auf das Rechts- und Sittlichkeitsgefühl? Der Ab. Hübner habe seiner Zeit, als er Stadtv.-Vorsteher gewesen, doch selbst den Antrag gebilligt, daß nach dem Becker'schen Attentat auf S. M. den König eine Deputation mit einer Glückwunschadresse gesendet wurde. Was gewinne die Regierung wohl durch ihr Verhalten? Die Interpretationen der Regierung seien verderblicher, als die frühere Censur. Bis jetzt habe Saturn die Minister noch nicht verschluckt, er sage nicht leider, das sei recht gut, da das Ministerium für die Befestigung constitutioneller Gesinnung so gut wirke; die freundliche Gewohnheit des Daseins möge dem Ministerium noch etwas gegönnt werden; hernach möge es gelassen scheinen, wie wir es auch gelassen scheinen wollen. (Heiterkeit.) Das Ministerium thut das Seinige dafür. Der Herr Minister des Innern sorgt dafür, daß die Landbevölkerung lesen lernt, er schickt ihr Predigten durch seine Amtsblätter und läßt sie vorlesen. Lernt die Landbevölkerung lesen, so lernt sie auch denken, dann wird

---

⁂ Was sich Berlin erzählt.

Die Nichte Varnhagens, Ludmilla Assing, hat wieder einmal die Pandorabüchse ihres Oheims geöffnet und bei Brockhaus in Leipzig „Briefe von Stägemann, Metternich, Heine und Bettina von Arnim", nebst Briefen, Anmerkungen und Notizen von Varnhagen van Ense selbst erscheinen lassen. So interessant auch einzelne dieser mitgetheilten Schriftstücke sind, so dürften doch die beigegebenen Notizen, welche wohl schwerlich für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, gerechtes Bedenken erregen. Dieselben enthalten die Privatmeinungen Varnhagens über die Briefschreiber, flüchtige Skizzen, verschiedene Characterzüge, darunter piquante Anecdoten und Beiträge zur Skandal-Literatur, die besser für immer im Verborgenen geblieben wären, da sie meist nur subjective Ansichten, die man wohl dem Papiere zuweilen anvertraut, aber gewiß nicht leicht in guter Gesellschaft ausspricht, enthalten. Das Unrecht und die Tactlosigkeit ist um so größer, weil die Todten sich gegen die ihnen aufgebürdeten Vorwürfe nicht vertheidigen können. — Von den einzelnen Briefen ist zunächst ein Schreiben „Metternichs" über die Rückkehr Napoleons von Elba im hohen Grade bemerkenswerth. „Die erste Kunde der Entfernung Napoleons von Elba, berichtet der österreichische Staatsmann, habe ich und zwar auf folgende Weise erhalten. Eine Conferenz zwischen den Bevollmächtigten der fünf Mächte hatte sich in meinem Cabinette in der Nacht vom 6. auf den 7. März bis nach drei Uhr früh erstreckt. Da die Cabinette zu Wien vereint waren, so hatte ich meinem Kammerdiener den Befehl ertheilt, mich, wenn Couriere spät Nachts ankämen, nicht im Schlafe zu stören. Diesem Befehl ungeachtet, brachte mir derselbe gegen 6 Uhr früh eine mittelst Estafette angelangte „dringend" bezeichnete Depesche. Als ich auf dem Couverte die Worte: „Vom K. K. Generalconsulate zu Genua" las und kaum 2 Stunden zu Bette war, legte ich die Depesche uneröffnet auf den neben mir stehenden Nachttisch und überließ mich wieder der Ruhe. Einmal gestört, wollte dieselbe jedoch mir nicht recht zu Gebote stehen. Gegen 7½ Uhr entschloß ich mich, die Schrift zu erbrechen. Sie enthielt in sechs Zeilen die Anzeige: Der englische Commissär Campbel sei so eben in dem Hafen erschienen, um sich zu erkundigen, ob sich Napoleon zu Genua nicht habe blicken lassen, denn von Elba sei er verschwunden, worauf in Folge der verneinenden Antwort die englische Fregatte ungesäumt wieder in See gestochen sei! In wenigen Minuten war ich angekleidet und vor acht Uhr bereits bei dem Kaiser. Derselbe las den Bericht und sprach ruhig und gefaßt, wie er dies in allen großen Angelegenheiten war, die folgenden Worte zu mir: „Napoleon scheint den Abenteurer spielen zu wollen; dies ist seine Sache. Die unsere ist, die Ruhe, welche er Jahre lang gestört, der Welt zu sichern. Gehen Sie ohne Verzug zu dem Kaiser von Rußland und dem König von Preußen und sagen Sie ihnen, daß ich bereit bin, meiner Armee alsbald den Rückmarsch nach Frankreich zu befehlen. Ich zweifle nicht, daß die beiden Monarchen mit mir einverstanden sein werden."

Um 8¼ war ich beim Kaiser Alexander, welcher mich mit denselben Worten beschied, wie Kaiser Franz. Um 8½ Uhr erhielt ich dieselbe Erklärung aus dem Munde des Königs Friedrich Wilheln. Um 9 Uhr war ich zu Hause, wohin ich bereits den Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg entboten hatte. Um 10 Uhr stellten sich auf meine Aufforderung die Minister der vier Mächte bei mir ein. Um diese Stunde waren bereits Adjutanten in allen Richtungen unterwegs, um den rückziehenden Armee-Abtheilungen den Befehl des Haltmachens zu überbringen. Sie sehen, daß der Krieg in weniger als einer Stunde beschlossen war. — Als sich die Minister bei mir einstellten, war ihnen das Ereigniß noch unbekannt. Talleyrand war der Erste, der eintrat; ich gab ihm den Bericht aus Genua zu lesen. Er blieb kalt, und zwischen uns fand das folgende lakonische Gespräch statt: Talleyrand: Savez vous où va Napoleon? — Moi: — Le rapport n'en dit rien. T.: Il débarquera sur quelque còte d'Italie et se jettera en Suisse. — M.: Il ira droit à Paris!

In einer Reihe von Briefen bespricht Heine seine Verhältnisse und eröffnet zugleich einen Einblick in die literarischen Zustände jener Zeit. Besonders interessant ist seine Characteristik Lassalle's, den er an Varnhagen dringend empfiehlt. Herr Lassalle, schreibt er unter Andern, ist nun einmal so ein ausgeprägter Sohn der neuen Zeit, die nichts von jener Entsagung und Bescheidenheit wissen will, womit wir uns mehr oder minder heuchlerisch in unserer Zeit hindurchgelungert und hindurchgefaselt. — Dieses neue Geschlecht will genießen und sich geltend machen im Sichtbaren; wir, die Alten, beugten uns demüthig vor dem Unsichtbaren, haschten nach Schattenküssen und blauen Blumengerüchen, entsagten und flennten und waren doch vielleicht glücklicher als jene harten Gladiatoren, die so stolz dem Kampftode entgegengehen. Das tausendjährige Reich der Romantik hat ein Ende und ich selbst war sein letzter und abgedankter Fabelkönig. Hätte ich nicht die Krone vom Haupte fortgeschmissen und den Kittel angezogen, sie hätten mich richtig geköpft. Vor vier Jahren hatte ich, ehe ich abtrünnig wurde von mir selber, noch ein Gelüste mit den alten Traumgenossen herumzutummeln im Mondenschein — und ich schrieb den Atta Troll, den Schwanengesang der untergehenden Periode, und Ihnen habe ich ihn gewidmet. Das gebührt Ihnen, denn Sie sind immer mein wahlverwandtester Waffenbruder gewesen, in Spiel und Ernst. Sie haben gleich mir die alte Zeit begraben helfen und bei der neuen Hebammendienste geleistet — ja wir haben sie zu Tage gefördert und erschrecken. — Es geht uns wie dem armen Huhn, das Enteneier ausgebrütet hat und mit Entsetzen sieht, wie die junge Brut sich ins Wasser stürzt und wohlgefällig schwimmt.

Große Indignation erregt hier die Art und Weise, wie sich Varnhagen über den Charakter der berühmten Bettina von Arnim in seinen beigegebenen Notizen ausspricht, die jedoch gewiß nicht von ihm für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, so daß die Hauptschuld wohl die indiscrete Herausgeberin trifft. Varnhagen bemerkt über die geniale Frau: „Das Wort Schleiermacher's über Bettina, sie sei lauter Sinnlichkeit, die sich aber niemals conzentrire, ist ein wahrer Schlüssel ihres Wesens. Immerfort wird man bei ihr auf diesen Ausspruch zurückgeführt. Sie liebt alles Sinnliche in Wort und Bild auf das äußerste, und treibt die Vorstellungen in die größte Lüsternheit, um dann plötzlich abzubrechen. Bei Bettinen muß man ihre Versicherungen oft geradezu umkehren, um die Wahrheit zu treffen. Sie hat mir zwanzigmal mit Nachdruck und Bedeutung wiederholt, sie habe Arnim nie geliebt, ihn nur aus Hochachtung geheiratet. Das Wahre ist, sie hat nach Arnim geschmachtet, geseufzt, ihn im Bunde mit ihrer Familie zur Heirath geleitet, gedrängt; er hingegen hatte früher erklärt, nicht Liebe, aber Hochachtung zu empfinden; was sie tief kränkte. — Als Bettina den ihr bekannten Dorow nach Jahren wieder einmal bei dem Staatsrath Stägemann sah, that sie ganz fremd, aber freundlich gegen ihn; da er herantrat und sich als alten Bekannten darstellte

sie auch anderes Futter verlangen, und daß es daran nicht fehlen soll, dafür werden wir schon sorgen. (Heiterkeit.) Ich kann dem Herrn Minister aufs Ernsteste versichern, daß alle Mittel, die angewendet werden, die communale Selbstständigkeit zu unterdrücken, nicht verfangen. Wir werden immer reden, wo Schweigen Pflichtvergessenheit ist, wir werden handeln, wo wir handeln müssen, wir werden selbst den Gehorsam verweigern, wo er sich nicht mit unserm Gewissen verträgt. (Beifall links und Zischen rechts)

Abg. Kosch: Ich erkenne in den Eingriffen nichts weiter als das Streben einer reactionären Regierung, uns wenn möglich wieder in den Absolutismus hinein zu bringen und die Regierung bedient sich dazu eines Systems, das mit Polypenarmen jede Selbstständigkeit zu beseitigen sucht, um endlich zu der so sehr gewünschten Majorität zu gelangen, von welcher der Minister neulich gesprochen hat. Jeder einfache Bürger glaubte bisher, daß erlaubt sei, was nicht verboten sei, der jetzige Grundsatz der Regierung lautet aber: verboten ist Alles, was nicht erlaubt ist. Nur, was die Regierung gestattet, ist erlaubt, und wenn nun, wie bei der Preßverordnung, in die Erwerbsverhältnisse eingegriffen und deshalb von den Communen petitionirt wird, so sagt die Regierung, das ist eine Sache, die Euch als Gemeindevertreter nichts angeht. Es ist aber doch eigenthümlich, daß die Regierung so scharfe Sonderung machen will zwischen dem, was der Gemeindevertretung wirklich obliegt und dem, was nicht. Wenn man z. B. verhandeln wollte über eine Abtretung der Rheinprovinz, so ist das allerdings eine allgemeine Angelegenheit; wollte man aber den rheinischen Communen verweigern, dagegen zu petitioniren? Daraus geht hervor, daß es keine allgemeine Angelegenheit giebt, die nicht in geringerem oder höherem Maße auch das Interesse der Gemeinden beträfe. Ich mag auf die Details nicht eingehen, es gehört wirklich eine gewisse Ruhe dazu, um über die Eingriffe auch nur ohne Leidenschaft zu sprechen. Wir sehen, man mißachtet Verfassung, Gesetz und die Beschlüsse, welche das Haus in seiner Majorität gefaßt hat, und diese Majorität vertritt die Majorität des Volkes. Und in gleicher Weise sucht man auch das Recht der Gemeinden zu beschränken. Man geht noch weiter, man versagt den Stadträthen die Bestätigung, den Rechtsanwälten verweigert man den Eintritt in die Stadtv.-Vers.; ja noch mehr, man versagt einer Wahl in den jüdischen Gemeinde-Vorstand zu Stallupönen die Bestätigung, wo doch gewiß von politischen Dingen nicht die Rede sein kann. Der Brennpunkt ist, daß man die freie Selbstständigkeit der Communen vernichten will, und man geht noch weiter, indem man auch den freien Willen des einzelnen Bürgers unterdrücken will durch Wahlerlasse, wie sie kürzlich zur Kenntniß des Hauses gekommen. Das soll systematisch von unten bis oben die freie Selbstständigkeit des Bürgers vernichten; Gesetz und Verfassung werden dadurch nicht geschützt, sondern erschüttert. Es hat das Vertrauen zu dieser Regierung auf das Tiefste angegriffen und nicht nur das, ich wage es auch zu behaupten, auch gegen die Richter wendet sich selbst das Mißtrauen, — (hört! hört!) und je höher hinauf in den Instanzen, desto mehr. (Sehr wahr! links). Das ist ein betrübender Zustand. Der Antrag der Commission erscheint mir wie Selbst-Ironie, da wir wissen, daß gerade von der Regierung ausgegangen, was in diesem Bericht zur Sprache gebracht worden. Wir sollen uns an das Ministerium wenden, welches in dieser Sache Richter sein soll und Partei ist. Weil wir nach der Verfassung und nach den Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung aber keinen andern Weg haben, so werde ich für den Antrag stimmen. Das Volk erfährt, wie seine Vertreter darüber denken. (Bravo!)

Minister Graf Eulenburg: Die Herren Vorredner haben hier von reactionären, absolutistischen und despotischen Tendenzen dieses Ministeriums gesprochen, aber wenig von der Petition selbst. Der letzte Herr Redner hat behauptet, die Handlungsweise der Regierung zeige in jedem Falle, daß sie aus einem gewissen Brennpunkte stamme, daß ihr ein gewisses Ziel vor Augen schwebe. Ich glaube, es wäre ein schlechtes Compliment für uns, wenn er etwas Anderes gesagt hätte. Ich hoffe den Brennpunkt festzuhalten. Die Beantwortung der vorliegenden Frage muß in dem Gesetze gefunden werden. Kein Ministerium kann, wenn es richtig interpretirt, zu einer andern Entscheidung kommen, als zu der, welche die K. Regierungen in Preußen bei früheren Gelegenheiten gefällt haben und welche ich in der Lage war, auch in letzter Instanz aufrecht zu erhalten. Die erste Frage: war die Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau berechtigt sich mit einer solchen Petition zu beschäftigen, beantwortet § 35 der Städte-Ordnung von 1853, welcher aus § 33 der Gem.-Ordnung von 1850 übernommen ist. § 35 der Städte-Ordnung lautet: Die Stadtv.-Vers. hat über alle Gemeinde-Angel. zu beschließen, soweit dieselben nicht ausschließlich dem Magistrate überwiesen sind. Sie giebt ihr Gutachten über alle Gegenstände ab, welche ihr zu diesem Zwecke durch die Aufsichtsbehörden vorgelegt werden. Ueber andere als Gemeinde-Angelegenheiten dürfen die Stadtv. nur dann berathen, wenn solche durch besondere Gesetze oder in einzelnen Fällen durch Aufträge der Aufsichtsbehörden an sie gewiesen sind ꝛc. Als der § 33 der Gemeinde-Ordnung von 1850 in der Commission des Abgeordnetenhauses damals berathen sei, wären allerdings von einer Seite Bedenken gegen diese Fassung erhoben, weil die Competenzgrenze zwischen Gemeinde und Staat nicht zu ermitteln sei. Der Antrag auf Streichung dieses Zusatzes wurde aber mit 19 gegen 2 Stimmen abgelehnt, indem man davon ausging, daß die verfassungsmäßig vorhandene Landesvertretung das Ausweichen der Gemeinde-Vertretung in den Kreis der Politik als unzuläßig erscheinen lasse. Ich glaube, eine deutlichere Interpretation des Sinnes des Gemeindeordnungsparagraphen kann nicht gegeben werden. Der Minister erwähnt alsdann einen ähnlichen Fall, als nämlich unter dem Minister Flottwell verschiedene Kreistage gegen das Ministerial-Rescript, betr. die Berechtigung der Juden remonstrirten. Damals habe Flottwell 1859 ein Rescript an die Landräthe erlassen, worin er denselben einschärfte, dieselben möchten Berathungen über diesen allgemeinen politischen Gegenstand nicht aufkommen lassen, sie würden sich sonst straffällig machen. Die Kreisversammlungen hätten lediglich den Zweck, die Kreisverwaltung des Landrathes zu begleiten und zu unterstützen. Sie überschreiten ihre Befugniß, wenn sie allgemein politische Fragen, Gesetzmäßigkeit der obrigkeitlichen Anordnung in den Kreis ihrer Berathungen und Beschlüsse ziehen. Gegen diese Auffassung des Staatsministers Flottwell protestirte in der Sitzung vom 9. Mai 1859 der Abg. Graf Pückler. Der Minister blieb aber bei seiner Auffassung stehen. Graf Eulenburg verliest die Antwort Flottwell's und fährt dann fort: Ich hoffe, daß die Auslegung, die ich dem Paragraphen gegeben habe, als die richtige anerkannt und das Verfahren der Regierung nicht verkannt werden wird. Es kommt die 2. Frage: Sind Stadtv, wenn man auch zugeben will, daß irgend ein Gegenstand nicht recht eigentlich zum Kreise ihre Berathschlagungen gehört, dennoch berechtigt, sich im Wege einer Petition darüber auszusprechen? In dieser Beziehung ist nur der Art. 32 der Verf.-Urk. maßgebend, welcher ausspricht, daß das Petitionsrecht allen Preußen zusteht, Petitionen unter einem Gesammtnamen einzureichen, aber nur Behörden und Corporationen gestattet ist. Jedenfalls ist in diesem § eine Ausdehnung des Petitionsrechts in Bezug auf andere als Corporationen und Behörden nirgendwie zu finden. Haben sie jemals das Recht gehabt, und haben sie dieses Recht noch heute, so haben sie es nur innerhalb des Kreises, den ihnen ihr Statut oder das Gesetz, auf welchem es beruht, oder irgend welche andere Verordnung zu verbieten das Recht giebt. Der § 26 (Tit. 6 Thl. II. A. L.) sagt ganz ausdrücklich, daß die Rechte der Corporationen nur diejenigen sind, welche ihnen durch die bei ihrer Errichtung geschlossenen Verträge oder ergangenen Stiftungsbriefe durch die vom Staate erhaltenen Privilegien und Concessionen und die auch in der Folge unter Genehmigung des Staates abgefaßten Beschlüsse ertheilt sind. Für die Stadtv.-Vers. wird die Städteordnung machtgebend sein. Nirgends in derselben ist der Stadtv.-Vers. das Recht beigelegt, in politische Angelegenheiten zu petitioniren. Und nun haben Sie die Gewogenheit, sich zu vergegenwärtigen, was daraus werden würde, wenn bei jeder Gelegenheit über allgemeine politische Angelegenheiten wo möglich auf eine ausgegangene Parteiparole 994 Stadv.-Vers. petitioniren wollten. Es wäre das geradezu ein revolutionaires Vorgehen, gegen welches jede Regierung sich stemmen müßte. Der Minister geht alsdann auf die 3. Frage ein, ob die Regierung das Recht habe, von dem Stadtv.-Vorsteher zu verlangen, daß er über nicht zur Competenz der Vers. gehörige Gegenstände nicht berathen lasse event. ihn durch Executivstrafen dazu anzuhalten. Er glaube, daß der Stadtv.-Vorsteher nicht bloß die formelle, sondern auch die materielle Ordnung handhaben müsse. Abgesehen von den Geschäftsordnungen zur Städteordnung von 1808 und 1831 bestimme die Breslauer Geschäftsordnung: „Der Vorsitzende handhabt die Ordnung in der Vers., er muß darauf sehen, daß nichts wider die Rechte des Staates und die Verfassung der Stadt verhandelt und beschlossen werden, und es liegt ihm ob, dafür zu sorgen, daß die Vorlagen sachgemäß erledigt werden.“ Hiernach mußte der Stadtv.-Vorsteher alle Gegenstände von der T.-O entfernen, die nicht zur Competenz der Versammlung gehörten. Die Breslauer Regierung verlangte dies von ihm und fügte diesem Befehle eine Strafandrohung hinzu.

Die Instruction zur Städte-Ordnung von 1808 ist in Bezug auf das Exekutions- und Strafrecht der Regierung in ihrer Wirksamkeit noch lebendig, so daß sie jeden Tag und jeden Augenblick noch angewendet wird und es bisher noch Niemandem eingefallen ist, an der Loyalität dieser mit voller Gesetzeskraft erlassenen Verordnung irgend einen Zweifel zu haben. So habe ich Ihnen nachzuweisen gesucht, daß die Interpretation, welche die Regierung den Paragraphen gegeben hat, durchaus keine willkürliche ist. Das Gemeindewesen liegt uns sehr am Herzen (Heiterkeit), aber die erste Bedingung für ihr gedeihliches Wirken ist die, daß die Gemeinde-Verwaltung innerhalb desjenigen Kreises sich bewege, welchen der Staat ihrer Wirksamkeit gestellt hat. Die Grundbedingung jedes staatlichen Lebens ist die Festhaltung des Grundsatzes, daß Niemand, — keine Behörde und kein Bürgersmann — über die Befugnisse hinausgeht, die ihm zugewiesen sind. Sie verlangen das von den obersten Staatsbehörden. Sie werden hoffentlich denselben nicht das Recht beschränken wollen, den Behörden und Corporationen gegenüber, die ihrer Aufsicht unterworfen sind, darauf zu halten, daß sie nicht mehr Rechte in Anspruch nehmen, als die höchsten Behörden selbst. (Bravo rechts! Unruhe links!)

Abg. v. Kirchmann: Die Frage, ob die Stadtv. zu der Petition befugt waren, habe man versucht, an der Hand des § 35 der Städteordnung zu lösen. Diese Auslassung sei unzuläßig. Das Petitionsrecht sei schon durch das Landrecht garantirt, die Verfassung habe nur an jenes angeknüpft. Die Regierung habe nur die Pflicht gegen den Mißbrauch des Petitionsrechtes einzuschreiten. Die Stadtv. hätten selbst gegenüber der ministerialen Auffassung das Gebiet städtischer Materie bei ihrer Petition nicht verlassen. Die Preß-Gewerbtreibenden hätten unter der Verordnung gelitten. Die Eigenthumsverhältnisse vieler Breslauer Einwohner seien auf das Empfindlichste bedroht gewesen. Man habe also aus einem rein localen Interesse heraus gehandelt. Zu dem habe die allgemeine Entrüstung im Lande durch die Preßverordnung nur durch die städtischen Behörden den rechten Ausdruck erhalten können, wenn sie dem Landesoberhaupte ganz klar werden sollte, das sei ja doch der augenblickliche Zweck des Ganzen gewesen. (Sehr richtig!) Das Haus habe mit großer Befriedigung gehört, daß der Minister des Innern nur mit der Majorität regieren wolle, aber wenn das Regierungssystem in steigender Progression fortdauere, dann freilich werde wohl das Alter des Methusalems dazu gehören, um zu erleben, wie der Minister es anfange zu einer Majorität zu gelangen.

Abg. Schulze (Delitzsch) beantragt, da man in diesem Falle einer offenbaren Rechtsverletzung gegenüber stehe, Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Abhilfe. Wenn Sie das Recht, einen Wunsch zu äußern, bei Stadtv.-Vers. auf Competenzgrenzen beschränken wollen, so stellen Sie jene Versammlung schlechter als den Einzelnen. Man kann durch Competenzverhältnisse beschränken, wo Beschlüsse vorliegen, nicht aber wo es sich darum handelt, Wünsche an das Haus oder an die Stufen des Thrones über die wichtigsten Angelegenheiten des Landes gelangen zu lassen. Und warum hat man denn das Petitionsrecht gewährt? Weil man den Zusammenhang des Einzelnen mit dem Träger der Krone wollte, weil man den Canal nicht verschlossen wissen wollte, der von dem Volke zu den Stufen des Thrones führt. Wenn aber der Einzelne darauf Gewicht legt, wie viel mehr ist es Sache der Minister und der Krone selbst, daß die Communen ihre Wünsche äußern, weil das, was sie darbieten, mehr Vertrauen verdient, sie erscheinen ja als eine Versammlung von Vertrauensmännern. Wenn nun der Herr Minister vor den schrecklichen Folgen in dem Falle gewarnt hat, daß alle Stadtv.-Vers. es wären, ja beinahe tausend — petitioniren wollten, so meine ich doch, der Herr Minister würde, wenn alle mit einander in der Richtung petitionirten, wie er es wünscht, dies nicht sehr schrecklich finden. (Heiterkeit. Sehr wahr! sehr richtig!) Hat man doch nichts dagegen gehabt, daß die Loyalitäts-Deputationen, deren nähere Physiognomie ich mir als Bewohner Potsdams genau betrachten konnte, sich stets vermehrten! Wer persönliche Regierung will, die man uns immer im Gegensatz zu der parlamentarischen anführt, der darf am wenigsten dagegen sein, daß unmittelbar aus dem Herzen des Landes ein Wunsch an den Thron gelangt, daß der Träger der Krone in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Volke trete. Ich kann die Meinung des Abgeordneten Hübner, wir sollten uns hüten, die Communalbehörden herabzuwürdigen, nur billigen. Aber ich kann nicht eine Herabwürdigung darin finden, wenn diese Behörden ein eigenes Urtheil bekunden und es an der Stelle niederlegen wollen, zu welcher sie Vertrauen haben. Wohl aber ist es eine Herabwürdigung — und ich bedaure sie — wenn man diesen Behörden zumuthet, blindlings ihre politische Ueberzeugung zu opfern, ihr selbstständiges Urtheil aufzugeben und nach Decreten von oben herab zu folgen; wenn man selbstständige Männer ausschließt und nicht im Amte bestätigt, darin finde ich von meinem Standpunkte aus eine Herabwürdigung. (Lebh. Beifall links.)

Die Debatte wird hiernach auf Freitag vertagt.

Berlin, 8. März. Die Mittheilung der „N. fr. Pr.“, daß Se. M. der König die Absicht habe, in Begleitung des Herrn v. Bismarck nach den Elbherzogthümern zu reisen, wird uns für unbegründet erklärt.

— Der Ober-Hofmeister J. M. der Königin, Graf v. Boos-Waldeck, ist gestern verstorben.

— Heute früh ist die Gemahlin des Staatsministers a. D. v. d. Heydt nach längerer Krankheit gestorben.

— Die Berathung der Militair-Commission hat bestätigt, daß Stavenhagen das vor einiger Zeit signalisirte Amendement, nämlich eine gesetzlich festgestellte Friedensarmee von 180,000 Mann, einbringen will. Er hat dasselbe förmlich angekündigt. Auch v. Unruh schien Amendements im Allgemeinen „principiell“ nicht abgeneigt.

— Am Freitag haben sich noch zwei wegen Hochverraths steckbrieflich verfolgte Polen freiwillig zur Haft gestellt, nämlich die Gutsbesitzer Lutomski und Swiniarski.

— (B. B.-Z.) Am Montag früh ist der als militairischer Schriftsteller und namentlich durch seine Brochüren gegen die Armee-Reorganisation bekannte Major a. D. v. Luck im Alter von nicht ganz siebenzig Jahren gestorben. Ein hochgebildeter, witziger Kopf, der Feder und der Rede Meister, war er vielen seiner ehemaligen Kameraden eben so unbequem, als er dem Kreise ausgezeichneter Freunde lieb und angenehm war. Viele seiner anonym in Zeitungen erschienenen Aufsätze haben große Sensation erregt.

---

sagte sie: „O ja, ich kenne Sie recht gut wieder, Sie sind Herr Müller.“ „Nein“, erwiderte Dorow, diese böse Art sogleich strafend, der bin ich nicht, aber ich bin auch im Irrthum, ich glaubte in Ihnen Madame Schlesinger wiederzusehn“. — Ihr „Königsbuch“ mißfiel in gewissen Kreisen sehr, besonders war ihr Schwager Savigny — schon Justizminister — ungemein unzufrieden. In einer Gesellschaft Abends bei ihm wurde Bettina wegen des Buches lebhaft angegriffen und geneckt, sie sagte im Trotz, es würden noch mehrere Bände folgen, für die möge man etwas Aerger sparen, die würden dessen noch mehr erregen. Savigny sagte kopfschüttelnd: „Noch mehrere Bände? Es ist an einem schon zu viel!“ Da ergrimmte Bettina denn doch und sagte vor allen Leuten: „Ich muß doch dem König vollkommen klar machen, daß er Esel zu Ministern hat, das kann ich nicht in aller Kürze“.

Es würde nicht schwer fallen, diese Beschuldigungen Varnhagens zu entkräften, da eine solch geniale Natur nicht mit dem gewöhnlichen Maßstabe gemessen werden darf. Wer Bettina genauer kannte, mußte auch wissen, daß sie ihre Freude daran fand, die Prüden in Verlegenheit zu setzen, die Pietisten zu ärgern und die modernen Tartüffe zu reizen. Manche anscheinend frivole Aeußerung dürfte darin ihre Erklärung haben; ihre von Schleiermacher hervorgehobene Sinnlichkeit war nur ein Ausfluß ihrer echten Künstlernatur und die nothwendige Beigabe jedes productiven Talentes. Zudringliche Leute, welche ihr unangenehm waren, pflegte sie wie Herrn Darow mit den Worten abzufertigen: „Ich kenne Sie nicht.“ Das war unhöflich, aber gewiß keine absichtliche Lüge; überhaupt war sie nicht eben ängstlich in der Wahl ihrer Worte und setzte gern auf einen groben Klotz auch einen groben Keil. Dagegen besaß sie, wie selbst aus den mitgetheilten Briefen hervorgeht, ein Herz für die Leiden Anderer und jeder Hilfsbedürftige fand bei ihr Unterstützung, Schutz und Trost. Sie besuchte zuerst die Hütten der Armuth in dem Berliner Voigtlande und lenkte die Aufmerksamkeit des ihr geistig verwandten, verstorbenen Königs auf die sociale Frage. Mit anerkennungswerther Energie eiferte sie gegen die damalige Polizeiwirthschaft; durch ihren Einfluß hauptsächlich wurden die von Göttingen vertriebenen Brüder Grimm nach Berlin berufen. Eben so unerschrocken verwendete sie sich für den damals noch freisinnigen Bruno Bauer, für den gemaßregelten Professor Hofmann von Fallersleben und für den jungen Schlöffel, selbst auf die Gefahr hin, sich mißliebig zu machen. Diese Thatsachen wiegen mehr als alle Notizen und einseitigen Charakterschilderungen der genialen und in jeder Hinsicht bedeutenden Frau.

Im kgl. Schauspielhause ist Hr. Bogumil Dawison als „Hamlet“ mit einem wahrhaft glänzenden Erfolge aufgetreten, obgleich sein Organ nichts weniger als günstig für die Rolle liegt. Der Geist siegte aber wie immer über die körperlichen Hindernisse und der Künstler hatte in der That wahrhaft geniale Momente, zu denen wir vor Allen die große Scene mit Hamlets Mutter und die berühmte Anrede an die Schauspieler rechnen. Im gewissen Sinne darf sich Berlin als die Geburtsstätte von Dawison's Ruf betrachten. Derselbe feierte hier seine ersten Triumphe auf deutschem Boden und zwar nicht im Theater, sondern in einer klinischen Heilanstalt. Bekanntlich war Dawison zuerst als polnischer Schauspieler in Warschau und später in Lemberg aufgetreten, als er den Entschluß faßte, deutsch zu lernen und sich der deutschen Bühne zu widmen. Mit unsäglichen Opfern und unter den größten Hindernissen führte er sein Vorhaben aus und reiste nach Berlin, um daselbst den gefährlichen Versuch in einer ihm fremden Sprache zu wagen. Beim Heraussteigen aus dem Eisenbahnwagen that der Künstler jedoch einen so unglücklichen Fehltritt, daß, statt auf dem Theater aufzutreten, er längere Zeit in einer Klinik im Bette liegen mußte. Hier erwarb sich der junge liebenswürdige Schauspieler durch seine heitere Laune und freundliches Benehmen zahlreiche Freunde unter seinen Leidensgenossen, denen er eines Abends das Drama „Hans Jürge“ von Holtei mit einem Beifalle vorlas, der ihn nach seinem eigenen Geständnisse erst seinen Beruf für das deutsche Schauspiel klar machte und seinen gesunkenen Muth belebte. Sobald er genesen war, gab Dawison seinen einzigen Empfehlungsbrief an den damaligen Hofschauspieler und jetzigen Hofrath Louis Schneider ab, der sich warm und eifrig seines fremden Collegen annahm und den Director Maurice in Hamburg auf ihn aufmerksam machte. Dort gefiel Dawison trotz seiner polnischen Aussprache und wurde bald der Liebling des Publikums und einer der ersten Künstler Deutschlands.

Max Ring.

Danzig, den 9. März.

* Man schreibt uns aus Berlin: „Das in Bordeaux von der preußischen Regierung bestellte Panzerschiff kann nach den Nachrichten von dort her als vollendet betrachtet werden. Es soll jedoch vor der Ablieferung einer größeren Probefahrt unterworfen werden, an welcher einige preußische Seeofficiere Theil nehmen werden, welche bereits nach Bordeaux abgereist sind. Wenn die Probefahrt den gestellten Bedingungen entsprechen wird, alsdann soll die Abnahme des Schiffes erfolgen. So weit man hört, soll die Probefahrt ihren Weg nach dem Atlantischen Ocean nehmen, dann um die Nordspitze von Schottland herum gehen und schließlich auf der Tour durch die Nordsee, das Kattegat und die Ostsee in dem Hafen von Danzig enden".

* Nahe an 400 Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter hatten sich gestern Abend im großen Saale des Gewerbehauses versammelt, um über die Coalitionsfrage sich zu besprechen. Der Zimmergeselle Herr Koch leitete die Discussion ein und sprach seine Freude aus über den zahlreichen Besuch, der von dem Interesse zeuge, das die schwebende Frage auch im hiesigen Arbeiterstande gefunden. Der Besuch würde wohl noch zahlreicher ausgefallen sein, wenn das „Intelligenzblatt" die ihm übergebene Anzeige gebracht hätte. Als dieselbe vorgestern nicht veröffentlicht wurde, habe er die Redaction um Mittheilung der Ursache der Weigerung gebeten und den Bescheid erhalten, die Anzeige könne nur mit Namensunterschrift und nach polizeilicher Genehmigung veröffentlicht werden. Dies Verfahren der Intelligenzblatts-Redaction sei ihm unerklärlich. Es sei dies eine unerwartete Censur, deren Grund er nicht begreife. Die erforderliche Anzeige bei der Polizei habe er gemacht. Eine polizeiliche Genehmigung für die Veröffentlichung der Annonce verlange, so viel er wisse, kein Gesetz. — Die Versammlung erwählt hierauf durch Acclamation Herrn Koch zum Vorsitzenden, welcher Herrn Warnath bittet, als Schriftführer zu fungiren. Der Vorsitzende theilt hierauf den Wortlaut der §§ 181—184 der Gewerbeordnung von 1845 mit, deren Abschaffung der Arbeiterstand erstrebe, um endlich zu der ihm gebührenden Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern in bürgerlicher wie politischer Beziehung zu gelangen. Redner beleuchtet die einzelnen §§ und legt deren Nachtheile für die Gesellen dar. Während die Meister sich unter sich bei einem Glase Bier über zu treffende Maßnahmen leicht verabreden könnten, sei dies den Gesellen durch das Gesetz unmöglich gemacht. Es sei nicht abzusehen, weshalb nur für die Gesellen außer den strengen §§ des Allg. Strafgesetzbuchs noch besondere Strafen festgesetzt seien. Bisher habe man gesagt, die Gesellen seien noch viel zu roh und müßten unter besonderer scharfen Controle stehen. Die Zeiten hätten sich aber geändert und mit ihnen auch die Gesellen. Im Abgeordnetenhause habe Schulze-Delitzsch, der für das Wohl des Arbeiterstandes schon so Vieles geleistet habe, den bekannten Antrag wegen Aufhebung des Coalitionsverbots eingebracht. Anfänglich habe es auch geschienen, als ob alle Parteien, Conservative wie Fortschrittspartei, für die Aufhebung der betr. Paragraphen stimmen würden. Aber bald habe sich gezeigt, daß die Ziele beider Parteien weit auseinandergingen. Die Fortschritts-Partei wolle die Paragraphen einfach aufgehoben wissen, die Conservativen wollten die Aufhebung, um etwas Anderes, ihren Absichten noch näher Liegendes an die Stelle zu setzen. Der Herr Handels-Minister habe erklärt, er wolle die Meinung der Betheiligten kennen lernen; deshalb sei es gut, dieselbe abzugeben, damit der Herr Minister wenigstens darüber nicht im Zweifel bleibe. Wenn der Abg. Wagener von Arbeiterbataillonen gesprochen habe, die man gegen das Capital ins Feld führen werde, so sei dies für ihn (Redner) unverständlich; eben so unklar sei es für ihn, wenn der Abg. Wantrup gesagt, daß der Preußische Volksverein die Leute zum Guten verführe. In Betreff der von den Gesellen des Handwerkerbundes zu Elbing erlassenen Petition frage er die Versammlung, ob sie vielleicht, wie jene, ihr Coalitionsrecht nur unter Mitwirkung der Kgl. Polizei-Behörden ausüben wollten (Gelächter), oder ob sie vielleicht, wie die Elbinger, für Fabrik-Inspectoren inclinirten, oder für dreimonatliche Kündigung stimmten (Gelächter). Es kämen noch mehr wunderliche Ansichten in diesem Elbinger Schriftstück vor, mit denen er die Versammlung aber verschonen wolle. Er lege eine andere Petition vor, die gewiß den Ansichten der hiesigen Arbeiter besser entspreche. Er werde sie vorlesen und wer Lust habe, könne sie unterschreiben. — Die Petition lautet:

„Hohes K. Staatsministerium! S. Exc. der Hr. Handelsminister hat bei Gelegenheit der Verhandlungen des hohen Hauses der Abgeordneten über die §§ 181 rc. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 die Erklärung abgegeben, daß es der Wunsch der K. Staatsregierung sei, bevor sie sich über Veränderungen des genannten Gesetzes entscheide, die Meinung der dabei zunächst betheiligten Kreise kennen zu lernen.

„In Folge dessen erlauben wir, die unterzeichneten Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, uns, Einem hohen Königlichen Staats-Ministerium in Nachstehendem unsere Wünsche ganz gehorsamst mitzutheilen.

„Ein Theil der Gesellen unserer Nachbarstadt Elbing, die Mitglieder des Handwerksgesellenbundes haben sich in einer Petition an Ein hohes K. Staatsministerium ausgesprochen, daß sie es für zweckmäßig halten, daß die Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter das Coalitionsrecht nur unter Mitwirkung der Königlichen Polizei-Behörden ausüben.

„Wir müssen uns mit Offenheit und Entschiedenheit gegen diese Ansicht aussprechen und glauben, daß die große Mehrzahl unserer Genossen mit uns davon überzeugt ist, daß auf diesem Wege die auf allen Seiten hervortretenden Bestrebungen, unsere Lage zu verbessern, keinen Erfolg haben werden. Vielmehr wünschen wir die einfache Aufhebung der §§ 181, 182 und 184 der Gewerbeordnung von 1845, ohne daß andere Bestimmungen an deren Stelle treten. Nur durch die einfache Aufhebung der genannten Paragraphen wird unserm durch die Verfassung begründeten Verlangen Genüge geschehen, den übrigen Staatsangehörigen gleichberechtigt an die Seite gestellt zu werden; nur wenn das Coalitionsrecht gewährt ist, werden wir in ein Verhältniß zu unsern Arbeitgebern treten, wie es ihrem und unserm Interesse gleichmäßig entspricht. Wir wissen sehr wohl, daß die Gewährung des Coalitionsrechts allein zur Verbesserung unserer Lage nicht ausreicht, wenn wir nicht außerdem selbst Hand anlegen, um unsere Leistungsfähigkeit zu vermehren und an unserer Fortbildung zu arbeiten; aber wir müssen auf das Lebhafteste wünschen, daß gesetzliche Bestimmungen aufgehoben werden, die man nur damit begründet, daß die Arbeiter noch zu unwissend und zu roh wären, um ihnen den vollen Gebrauch des Rechtes, ihre Kräfte nach eigenem Ermessen zu verwerthen, zu überlassen. Wir glauben, daß dieses Mißtrauen gegen den Arbeiter unbegründet ist und daß die für alle Staatsbürger geltenden Strafgesetze durchaus hinreichenden Schutz gegen etwaige Ausschreitungen gewähren.

„Hohes K. Staatsministerium! Mit Freude begrüßen die Arbeiter das überall wachsende Interesse für ihre Angelegenheiten, mit Freuden werden sie es begrüßen, wenn die K. Staatsregierung die Mittel in Erwägung zieht, durch welche die Lage der Arbeiter zu verbessern ist. Wir leben auch der festen Zuversicht, daß das Resultat ein für uns gutes und erfolgreiches sein wird, wenn die K. Staatsregierung sich für diejenigen Reformen in der Gesetzgebung entscheidet, durch welche wir die volle Freiheit erhalten, unsere Arbeitskraft wo und wie wir wollen zu verwerthen."

Herr Koch knüpft hieran noch einige Erläuterungen und betont, daß das bloße Verlassen der Arbeit bei eintretenden Conflicten nie zu etwas Gutem führe; die Strikes in England gäben hiefür Beläge, Excesse würden vollends nichts helfen. Das Recht der freien Vereinigung gebe aber den Arbeitern Gelegenheit zu einer freien Vereinbarung mit den Meistern. (Lebhafter Beifall.) Der Zimmergeselle Herr Demski erklärt gegen diejenigen, welche für Staatshilfe schwärmen, daß es unausführbar sei, 95 % der Bevölkerung auf Kosten von 5% zu unterstützen. Kein anständiger Arbeiter verlange solche Unterstützung. Während die conservative Partei bisher stets von den Arbeitern und deren Rechten nichts habe wissen wollen, habe die Fortschrittspartei für deren Bildung gesorgt und durch segensreiche Vereine und Associationen für ihr Wohl gewirkt. Maschinenbauer Herr Kommold überreicht einen ihm zur Sammlung von Unterschriften übergebenen Bogen und beklagt dabei, daß einige Arbeiter statt ihrer Namensunterschriften auf dem Bogen allerlei schlechte Witze geschrieben hätten. Der Vorsitzende bedauert ebenfalls, daß ein solches Verhalten unter Arbeitern möglich sei. Nachdem die Discussion geschlossen, wird die Petition angenommen und unterschrieben. (Wie wir hören, betrug die Zahl der Unterschriften heute Vormittag 606.) Am Schluß der Versammlung fordert ein Mitglied dieselbe auf, dem Manne ein Hoch zu bringen, der für den Arbeiterstand so lange schon segensreich wirke. Keine Arbeiterversammlung dürfe auseinandergehen, ohne seiner zu gedenken, dessen Name bereits weit über die Grenzen des Vaterlandes Anerkennung finde. Es sei, wie Jeder wohl wisse, Schulze-Delitzsch, der Wohlthäter der Arbeiter, ihm gelte das dreifache Hoch! (Lebhaftes dreifaches Hoch!) Damit wurden die Verhandlungen geschlossen, welche in größter Ruhe vor sich gegangen waren und ein erfreuliches Zeugniß für die Bildung und Selbstständigkeit der Anwesenden ablegten.

Die Petition liegt bis zum Sonntag Abend im Gewerbehause zur weitern Unterzeichnung aus.

* Zur Abiturientenprüfung an der Realschule zu St. Petri hatten sich in diesem Jahre 9 Primaner gemeldet. Gestern fand das Examen statt und waren die schriftlichen Arbeiten in so erfreulicher Weise ausgefallen, daß acht Abiturienten von der mündlichen Prüfung entbunden werden konnten. Von denselben erhielt einer das Prädikat vorzüglich bestanden, fünf das Prädikat gut, zwei das Prädikat genügend. Auch dem neunten konnte nach der mündlichen Prüfung das Zeugniß der Reife mit dem Prädikat genügend ertheilt werden.

* Ein Klempnergeselle hat am 6. d. M., um sich zu vergiften, eine Partie Schwefelsäure zu sich genommen und ist trotz aller angewandten Gegenmittel Tags darauf im Lazareth verstorben.

* Gestern wurde einem hiesigen Holzhändler von seinem Holzhofe eine ziemlich große Menge Nutzholz gestohlen, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, die Diebe zu ermitteln.

* Ein Landmann, welcher am 7. d. M. des Abends aus Achtlosigkeit mit seinen beiden vor einem Wagen gespannten Pferden vom Schidlitzer Wege ab in den sogenannten Beek gerathen und daraus durch einige hinzugekommene Arbeiter befreit worden war, gab eins der geretteten Pferde den Arbeitern als Lohn für ihre Bemühungen.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol und Culm regelmäßig über die Eisdecke mit Wagen bei Tag und Nacht; Warlubien und Graudenz zu Fuß und mit leichtem Fuhrwerk über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Czerwinsk und Marienwerder regelmäßig über die Eisdecke mit Wagen bei Tag und Nacht.

— Hauptmann von Besser aus Graudenz ist im Schwetzer Irrenhause gestorben.

Gumbinnen, 8. März. (P. L. Z.) Auch in dem hiesigen Kreise haben mehrere Gutsbesitzer, namentlich die Herren Büttler-Marienhöhe und Käswurm-Puspern dem betr. Landrathsamte angezeigt, daß sie sich zur Zahlung der Gebäudesteuer nicht für verpflichtet halten können, so lange nicht, den Bestimmungen der Verfassung entsprechend, ein Etats-Gesetz zu Stande gekommen ist.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. März 1865. Aufgegeben 2 Uhr 12 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.

	Lezt.	Crs.		Lezt.	Crs.
Roggen fest,			Ostpr. 3½ % Pfandbr.	85	85
loco	35⅛	35⅝	Westpr. 3½ % do.	84½	84⅛
März	34⅛	34⅛	do. 4 % do.	94½	—
April-Mai	34¾	34¾	Preuß. Rentenbriefe	98½	98½
Rüböl März	12⅛	12¼	Oestr. National-Anl.	70⅞	71
Spiritus do.	13⅓	13⅓	Russ. Banknoten	80⅛	80½
5% Pr. Anleihe	106	106	Danzig. Pr.-B.-Act.	—	111
4½% do.	102⅛	102⅛	Oestr. Credit-Actien	82½	82½
Staatsschuldsch.	91½	91½	Wechselc. London	6. 22¾	—

Hamburg, 8. März. Getreidemarkt. Weizen ruhig. April-Mai 5400 Pfund netto 93 Bancothaler Br. und bez., 92½ Gd. Roggen ab Ostsee matter. April-Mai 5100 Pfund Brutto 79 Br., 78½ Gd., entschieden flauer. Oel Mai 26—25⅞, October 25¾—25⅝, matter. Kaffee schwimmend 4000 Sack Rio und 4000 Sack Laguayra verkauft, loco ruhig. Zink ruhig.

Amsterdam, 8. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen auf Termine fest, sonst stille. Raps Frühjahr 71, Herbst 68. — Rüböl Frühjahr 38⅞, Herbst 38.

London, 8. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Beschränktes Geschäft sowohl in Weizen, als auch in Frühjahrsgetreiden. Preise gegen vergangenen Montag unverändert. — Wetter regnerisch.

* Leith, 8. März. [Cochrane, Paterson u. Co.] Wochen-Import (in Tons): 254 Weizen, 73 Erbsen, 705 Säcke Mehl. Markt ruhig. Weizen unverändert, Pommerscher 44s, Uckermärkischer 44s 6d. Gerste flau. Bohnen, Erbsen knapper Vorrath, bedingen äußerste Preise. Mehl Neigung zum Fallen.

London, 8. März. Consols 88⅞ pr. April. 1% Spanier 40¾. Sardinier 77. Mexikaner 25¾. 5 % Russen 89½. Neue Russen 88½. Silber —. Türkische Consols 52¾. 6% Ver.-St. pr. 1882 53½.

Liverpool, 8. März. Baumwolle: Etwa 5000 Ballen Umsatz. — Amerikanische 16, fair Dhollerah 13½, middling fair Dhollerah 12, middling Dhollerah 11, Bengal 7, Oomra 12½, Egyptische 16½.

Paris, 8. März. 3% Rente 67, 80. Italienische 5% Rente 64, 85. 3% Spanier 42. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 443, 75. Credit-mob.-Actien 886, 25. Lomb. Eisenbahn-Actien 548, 75. — Das Geschäft war im Allgemeinen gering, weil die Spekulanten in Folge der letzten Berichte aus Amerika unschlüssig blieben.

Danzig, den 9. März. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt, 120/123—125/27—128/29—130/31 ℔. von 51/53/56—58/59/61—62/63/64—65/66/67½ Sgr. nach Qualität pr. 85 ℔.
Roggen 120/124/125—128/130/131 ℔ von 35½/37/37½—38½/39½/40 Sgr. pr. 81⅚ ℔.
Erbsen 40—48 Sgr., bis 50 Sgr. für trockene.
Gerste, kleine 105—112 ℔. von 26—30/30½/1 Sgr., große 110—118/19 ℔. von 29/30—34 Sgr.
Hafer 21—24 Sgr.
Spiritus 13⅓ Rt. pr. 8000 % Tr.

Getreide-Börse. Wetter: Schnee und feucht. Wind: West. — Auch heute war unser Weizenmarkt unverändert. Umsatz 80 Last. Bezahlt für 121/2 ℔ sehr hell fl. 345; 124 ℔ bunt fl. 345; 125 ℔ hellfarbig fl. 352½; 125/6 ℔ hell fl. 355; 125/6 ℔. hellbunt fl. 365; 128 ℔ bunt fl. 365; 129 ℔ bunt fl. 375; 127/8 ℔ hellbunt fl. 380; 132 ℔ hübsch glasig hochbunt fl. 412½, pr. 85 ℔. — Roggen matter, 121/2 ℔ fl. 219; 124 ℔ fl. 223½; 124/5 ℔, 125 ℔ fl. 225, pr. 81⅚ ℔. — Schöne weiße Erbsen fl. 306 pr. 90 ℔. — Spiritus 13⅓ Rt. bezahlt.

Königsberg, 8. März. (K. H. Z.) Wind: Ost. 0. Weizen unverändert, hochbunter 120/130 ℔. 50/68 Sgr. Br., 117/122/123 ℔. 44/52½ Sgr. bez., bunter 120/130 ℔. 40/65 Sgr. Br., 123/124 ℔. 50 Sgr. bez., rother 120/130 ℔ 40/65 Sgr. Br. Roggen höher, loco 110/120/126 ℔. 31/35/39 Sgr. Br., 117/122/125 ℔. 33½/36⅙/38 Sgr. bez.; Termine unverändert, 80 ℔. pr. Frühj. 38½ Sgr. Br., 37½ Sgr. Gd., 120 ℔. pr. Mai-Juni 38½ Sgr. Br., 37½ Sgr. Gd. Gerste flau, große 95/112 ℔. 25/35 Sgr., kleine 95/110 ℔. 25/35 Sgr. Br. Hafer still, loco 70 82 ℔ 19/27 Sgr. Br., pr. Frühj. 50 ℔. 23/24½ Sgr. Br. Erbsen unverändert, weiße 30/55 Sgr. Br., 35 Sgr. bez., graue 30/80 Sgr., grüne 30/52 Sgr. Br., 41½ Sgr. bez. Bohnen 38 Sgr. bez. Leinsaat flau, feine 108/112 ℔. 75/100 Sgr., mittel 104/112 ℔. 55/75 Sgr. Br., 99 ℔. 60 Sgr. bez., ordinäre 96/106 ℔ 35/50 Sgr. Br. Kleesaat rothe 16/28 Rt. pr. Ctr. Br., 24⅙ Rt. bez., weiße 12/22 Rt. Rt. Br., 16 Rt. bez. Thimotheesaat 8/13 Rt. pr. Ctr. Br., 10⅔ Rt. bez. Leinöl ohne Faß 12⅔ Rt., Rüböl 12⅚ Rt. pr. Ctr. Br. Leinkuchen 57/65 Sgr., Rübkuchen 50/52 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus. Den 8. März loco Verkäufer 14⅙ Rt., Käufer 13⅔ Rt. o. F.; den 8. März loco Verkäufer 14⅙ Rt., Käufer 13⅔ Rt. o. F.; pr. Frühj. Verkäufer 15⅔ Rt., Käufer 15⅙ Rt. incl. F.; pr. Mai bis incl. Sept Verkäufer 16½ Rt. incl. Faß in monatlichen Raten pr. 8000 pCt. Tralles.

Stettin, 8. März. (Ostf. Ztg.) Weizen behauptet, loco pr. 85 ℔ gelber 46—52½ Rt. bez., 83/85 ℔. gelber pr. Frühj. 53¼ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 54 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 55¼ Rt. bez., Juli-Aug. 56¼ Rt. bez., Sept.-Oct. heute und gestern 57½ Rt. bez. — Roggen behauptet, pr. 2000 ℔. loco 33½—34¼ Rt. bez., Frühj. 34½ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 34¾, 35 Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 36 Rt. Br., Juli-Aug. 37 Rt. bez. u. Br. — Gerste und Hafer ohne Umsatz. — Rüböl unverändert, loco 12 Rt. Br., März do., April-Mai 12 Rt. bez. u. Br., Sept.-Oct. 11$\frac{11}{12}$ Rt. Br. — Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 13 Rt. bez., März 13 Rt. bez., Frühj. 13⅛ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 13⅔ Rt. Br., Juni-Juli 14 Rt. bez. u. Br., Juli-Aug. 14⅓ Rt. bez. u. Br. — Angemeldet: Nichts. — Piment fein 8½ Rt. tr. bez. — Baumöl, Malaga 15¾ Rt., kl. Geb. 16 Rt. tr. bez. — Sonnenblumenöl 12⅙ Rt. tr. bez. — Leinsamen, Windauer 14½ Rt. bez. — Sardellen 1860er auf Lief. 15⅔ Rt. bez. — Hering, crown und fullbrand 13$\frac{7}{12}$ Rt. tr. bez., Ihlen crownbrand 10½ Rt. bez., ungestempelt do. 9⅝ Rt. tr. bez.

Berlin, 8. März. Weizen pr. 2100 ℔. loco 44—57 Rt. nach Qual., bunt. poln. 55 Rt. ab Bahn bez. — Roggen pr. 2000 ℔. loco 81/82 ℔. 35½—¾ Rt. ab Bahn bez., 36 Rt. frei Mühle bez., März 35 Rt. Br., Frühj. 35¼—34¾ Rt. bez. u Br., ⅝ Rt. Gd., Mai-Juni 35½—⅛ Rt. bez. u. Gd., ¼ Rt. Br., Juni-Juli 36⅝—¼ Rt. bez. u. Gd., ⅜ Rt. Br., Juli-Aug. 37½—¼ Rt. bez., Sept.-Oct. 38¼ Rt. bez. — Gerste pr. 1750 ℔. große 27—33 Rt., kleine do. — Hafer pr. 1200 ℔. loco 21—24 Rt., März 21¾ Rt. Br., März-April do., Mai-Juni 22¼ Rt. Br., Juni-Juli 23⅛ Rt. bez., Juli-Aug. 23½ Rt. Br. — Erbsen pr. 2250 ℔. Kochw. 43—50 Rt., Futterw. 40—43 Rt. — Rüböl pr. 100 ℔. ohne Faß loco 12⅙ Rt. Br., März 12⅙ Rt., März-April do., April-Mai 12¼—⅙ Rt. bez. u. Gd., $\frac{5}{24}$ Rt. Br., Mai-Juni do., Sept.-Oct. 11$\frac{23}{24}$—11$\frac{11}{12}$ Rt. bez., Br. u. Gd. — Leinöl loco 12¾ Rt. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 13⅙ Rt. bez., März 13½ Rt. nom., März-April do., April-Mai 13$\frac{11}{24}$—⅜ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 13$\frac{17}{24}$—⅝ Rt. bez. u. Gd., ⅔ Rt. Br., Juni-Juli 14$\frac{1}{12}$—14 Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{12}$ Rt. Br., Juli-Aug. 14$\frac{5}{12}$—⅜ Rt. bez. u. Br., ⅓ Rt. Gd., Aug.-Sept. 14$\frac{17}{24}$—⅔ Rt. bez., Sept.-Oct. 14⅞—⅚ Rt. bez.

* **London**, den 6. März. [Kingsford & Lay.] Es kamen in letzter Woche keine Zufuhren von fremdem Weizen. Von fremdem Mehl erhielten wir 1000 Fässer von Newyork und 275 Säcke von Dünkirchen. — Am Sonnabend war das Wetter schön, gestern und heute zum Theil regnicht; der Wind wehte am 4. und 5. aus NW. und SW., heut aus N. und NO. — Die Weizen-Zufuhren aus Essex waren diesen Morgen sehr klein, die von Kent eher besser als letzthin, und die Condition im Allgemeinen schlecht. Die besten Proben fanden zu jüngsten Preisen prompten Absatz, dagegen waren die andern schwer zu begeben und blieben am Schluß des Marktes zum Theil unverkauft. Der Besuch war mäßig gut und fremde Weizen wurden im Detail zu unsern Notirungen genommen. — Malz-Gerste war 1s und Futterwaare 6d pr. Qr. billiger. — Bohnen wurden nur langsam zu jüngsten Preisen verkauft. — Erbsen brachten willig die Notirungen letzter Woche. — Hafer war nur zu einer Erniedrigung von 6d pr. Qr. zu begeben. — Mehl war stille und der Werth desselben unverändert.

Weizen englischer alter 40—54, neuer 39—51, Danziger, Königsberger, Elbinger pr. 4961 ℔. alter 41—46, neuer 39—43, do. extra alter 46—51, neuer 44—46, Rostocker und Wolgaster alter 41—46, neuer 41—43, Pommerscher, Stettiner, Hamburger und Belgischer alter 40—45, neuer 41—42, Schwedischer und Dänischer alter 38—42, neuer 39—41, Petersburger und Archangel alter 37—41, neuer 37—39, Saxonka, Marianopel und Berdiansk alter 39—41, neuer 39—40, Polnischer Odessa und Ghirka alter 38—43, neuer 38—39.

Fondsbörse.

* Danzig, 9. März. London 3 Mon. Lstr. 6. 22½ Br. Staatsschuldscheine 91⅛ bez. Westpreuß. Pfandbriefe 3½ % 84⅞ Br. Westpreußische Pfandbriefe 4 % 94¾ Br. Westpreuß. Pfandbriefe 4½ % 100¾ Br. Staats-Anleihe 5% 106 Br. Preuß. Rentenbriefe 98½ Br.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien	Wind und Wetter.
8	4	332,64	— 0,5	SO. dick mit Schnee.
9	8	333,22	+ 1,8	SO. mäßig, bewölkt.
	12	333,88	+ 3,2	do. do. do.

Berliner Fondsbörse vom 8. März

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	100½ B
Aachen-Mastricht	—	4	40½ bz
Amsterdam-Rotterd.	6¼	4	116 bz
Bergisch-Märk. A.	6⅞	4	140¼ bz
Berlin-Anhalt	9½	4	189 bz
Berlin-Hamburg	7½	4	145 bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	14	4	216 bz
Berlin-Stettin	8¼	4	136 bz
Böhm. Westbahn	—	5	73⅞ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	7½	4	142¼ bz
Brieg-Neiße	4¼	4	92¼ bz
Cöln-Minden	12 [illegible]	3½	202½ G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	1½	4	63⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	89 B
do. do.	5	5	94½ B
Ludwigsh.-Berbach	9	4	149¾ bz u G
Magdeb.-Halberstadt	22½	4	220 bz
Magdeburg-Leipzig	17	4	260 B
Magdeb.-Wittenb.	3	3	72 G
Mainz-Ludwigshafen	7	4	132½ B
Mecklenburger	2¼	4	79¼ B
Münster-Hammer	4	5	— —
Niederschl.-Märk.	4	4	97 G
Niederschl. Zweigbahn	2¾	4	88 B
Nord., Friedr.-Wilh.	3 1/12	4	81¼ etw u 81 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10½	3½	168½—170½ bz
" Litt. B.	10½	3½	149 bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	118½—¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	82⅞ bz
Rheinische	6	4	112 bz
do. St.-Prior.	6	4	114 G
Rhein-Nahebahn	0	4	31½—¾ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	102½ bz
Russ. Eisenbahnen	—	5	79⅞ bz
Stargard-Posen	4½	3½	98½ bz
Oesterr. Südbahn	8	5	146¾ bz
Thüringer	7½	4	132⅛ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	7 11/12	4½	149 B
Berl. Kassen-Verein	6	4	128 G
Pom. R. Privatbank	5½	4	100¼ B
Danzig	6	4	111 G
Königsberg	5 4/5	4	107½ G
Posen	5 8/15	4	101½ B
Magdeburg	4½	4	101½ G
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	103¼ bz u G
Berliner Handels-Ges.	8	4	114 bz
Oesterreich	6	4	82½-¾-½ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	101¾ bz
Staatsanl. 1859	5	106 bz
Staatsanl. 50/52	4	98⅜ bz
54, 55, 57	4½	102⅛ bz
do. 1859	4½	102⅛ bz
do. 1856	4½	102¼ bz
do. 1853	4	98⅜ bz
Staats-Schuldsch.	3½	91½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	129¾ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	90 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102⅜ B
do. do.	3½	89⅛ bz
Börsenh.-Anl.	5	103¼ B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	87½ bz
do. neue	4	98⅞ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85 G
do. "	4	94⅛ bz
Pommersche "	3½	87¼ bz
do. "	4	98¾ G
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	96 bz
Schlesische "	3½	92½ G
Westpreuß. "	3½	84½ bz
do. "	4	94¼ bz
do. neue	4	93¼ bz
Kur- u. N.-Rentbr.	4	99 B
Pommer. Rentenbr.	4	98⅞ bz
Posensche	4	96¼ bz
Preußische "	4	98⅝ bz
Schlesische "	4	99⅛ B

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	64¼ G
do. Nat.-Anl.	5	70⅞ bz
do. 1854r Loose	4	79 et bz
do. Creditloose	—	77½ G
do. 1860r Loose	5	83⅜-⅝ bz
do. 1864r Loose	—	52—½ bz u B
Inskr. b. Stg. 5. A.	5	74¼ bz
do. do. 6 Anl.	5	87⅛ bz u G
Russ.-engl. Anl.	5	89¼ bz
do. do.	3	53½ G
do. do. 1864	5	90 G
do. do. 1862	5	88⅛ bz
do. do. 1864 holl.	5	89 bz
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	74½—¼ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92⅛ B
do. L. B. 200 Fl.	4	— —
Pfdbr. n. in S.-R.	4	75½ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89 G
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B
N. Badens. 35 Fl.	—	31 B
Schwed. 10 Thlr.-L.	[illegible]	9½ G

Wechsel-Cours vom 7. März.

Amsterdam kurz	4½	144¾ bz
do. 2 Mon.	4½	143⅞ bz
Hamburg kurz	3½	152⅞ bz
do. 2 Mon.	3½	152⅜ bz
London 3 Mon.	4½	6 22⅝ bz
Paris 2 Mon.	4½	80 11/12 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	90 bz
do. do. 2 M.	5	89½ bz
Augsburg 2 M.	4½	56 26 G
Leipzig 8 Tage	5	99⅝ G
do. 2 Mon.	5	99⅓ G
Frankfurt a. M. 2 M.	4	57 bz
Petersburg 3 Woch.	6	88¾ bz
do. 3 M.	6	88 G
Warschau 8 Tage	6	79⅞ bz
Bremen 8 Tage	4½	110⅝ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.Bk.m.R 99⅞ G	Napol. 5 12¼ bz
" ohne R. 99⅞ bz	Louisd'or 110⅞ bz
Oest.östr.W 90½ bz	Sovrgs. 6 23¼ G
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 8⅞ G
Russ. do. 80½ bz	Gold (Z) 464½ G
Dollars 1 12 bz	Silber 29 29⅛ G

Die am 7. d. M. vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter **Clara** mit Herrn **Heinrich Schwenk** Grebinerfelde zeigen wir statt jeder besonderen Meldung Verwandten und Freunden ergebenst an. [2143]

Langfelde, d. 10. März 1865.

A. W. Zimdars und Frau.

Heute Morgen 5½ Uhr verschied nach längerem Leiden im 69. Lebensjahre unser innig geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Königl. Postdirector

August Wiebe.

Diese Anzeige widmen statt besonderer Meldung allen Theilnehmenden die tiefbetrübten

Hinterbliebenen.

Cotling, den 8. März 1865. [2119]

Anzeige.

Durch den am 6. d. M. erfolgten Tod des Fräulein **Amalie Henriette Focking** wird das bisher von mir und der Verstorbenen für Rechnung der **Wilh. Jantzen**'schen Erben geführte Brennerei- und Hefen-Geschäft unverändert unter der bisherigen Firma von **Wilh. Jantzen** Erben fortgesetzt.

Stadtgebiet, den 10. März 1865.

[2135] **Carl Friedr. Jantzen.**

Leder-Kinderschürzen

erhielten wir wieder in allen Größen.

Oertell & Hundius,

[2139] Langgasse 72.

Die in Paris persönlich eingekauften Nouveautes für die Frühjahrssaison in seidenen u. anderen Kleiderstoffen sind heute eingegangen. H. M. Herrmann.

Wollene Hemden, Unterbeinkleider, Jacken, Strümpfe, Socken und Leibbinden empfiehlt **F. W. Puff**, Strumpfwirkermstr.,

[2118] Breitgasse No. 21.

Reparaturen werden schnell und gut besorgt.

Ueber verkäufliche Güter

in Preußen, Pommern, Posen und Schlesien, im Preise von 8000 bis 500,000 Rt. giebt Auskunft **Alb. Rob. Jacobi** in Danzig,

[2045 Breitgasse 64.

Kartoffel-Kaufgesuch.

Gute weiße, blaue und blaurothe Kartoffeln werden in jedem großen Posten gekauft.

Adressen nebst Preis-Probe und Scheffel-Angabe unter poste restante Danzig erbeten.

Essig. Weinessigsprit und alle übrigen Sorten werden aus meiner Fabrik wie bisher, stets reell und gleichmässig, zu sehr billigen Preisen abgegeben.

(1384) **Bernhard Braune.**

Strasburger Rheinaal-, Burgunder Hühner- und Gänseleber-Pasteten, Norwegische Schneehühner, englische Biscuits u. Maronen

empfiehlt **Carl Jantzen.**

Verpachtung.

Die hier in der Ketterhag'schen Gasse unter No. 3 belegene

Gambrinus-Halle,

in welcher seit einer Reihe von Jahren eine Restauration, Bier-, Wein- &c. Ausschank mit dem besten Erfolge betrieben wird, soll vom 1. Juli dieses Jahres mit dem vorhandenen Inventar anderweit verpachtet werden. Pächter, welche eine Caution von Tausend Thalern bestellen können, wollen sich beim Unterzeichneten melden.

Franz Durand,

[2121] Brauereibesitzer, Hundegasse No. 8.

Sommerrübsen zur Saat

empfiehlt **R. Baecker** in Mewe. [1964]

Langgarten 8 sind 2 elegant möblirte Zimmer zu vermiethen. [2138]

Ein paar gute **Speicherunterräume,** möglichst nahe dem Wasser zur Waarenlagerung, werden zu miethen gesucht Jopengasse No. 12.

Liverpool and London,

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundcapital Thlr. 13,338,000.

Zur Entgegennahme von Anträgen auf **Feuer-** und **Lebens-Versicherungen** empfehlen sich die Agenten:

Herr **William Wendt,** Danzig, Hundegasse 53,
" **Th. Kirsten,** " Frauengasse 31,
" **G. Reinhardt,** " Mattenbuden 25,
" **Th. Ripke,** Langefuhr,
" **Enß,** Gemlitz bei Dirschau,

sowie die zur sofortigen Ausfertigung der Policen bevollmächtigte

Haupt-Agentur:

Krahmer & Bauer,

[2114] Hundegasse Nro. 92

Aerztliches Gutachten über die wunderbare Heilkraft des Julius Schulz'schen Brustmalz-Syrups

aus der Fabrik Leipziger Straße 71,

unter den Spittelkolonnaden.

Es herrschen gegenwärtig so viel katarrhalische Leiden, daß ich mir wohl den Dank der davon Betroffenen erwerbe, wenn ich den Julius Schulz'schen Brustmalz-Syrup in erster Reihe dagegen empfehle, besonders bei sogenanntem rohen Husten, der seinen Sitz im Kehlkopf hat. Er lindert die Schmerzen, reizt die Schleimhaut zu größerer Thätigkeit, so daß sie im Stande ist, sich zu reinigen und stärkt dieselbe schließlich so, daß Husten und Auswurf aufhören. Es genügt, alle Stunde einen Theelöffel bis einen Kinderlöffel voll zu nehmen; ich habe denselben bei Kindern, wie bei Erwachsenen mit stets gutem Erfolg angewendet.

Dr. Lion (senior),
praktischer Arzt zu Berlin.

Niederlage bei **A. Hellwig** in Danzig, Langenmarkt 32 und **R. Sydow** in Königsberg, Französischestraße 3.

(2033) à Flasche 12½ Sgr.

Asphaltirte geprüfte Dachpappen

von

D. Eppenstein in Berlin,

vorjähriges Fabrikat, empfehle in Bahnen und Tafeln beste Qualität mit Rt. 3 per 150 □-Fuß, so wie sämmtliche anderen Dachdeckmaterialien.

Das Eindecken der Dächer wird unter Garantie billigst ausgeführt.

Th. Kirsten,

[1812] Comtoir: Frauengasse 31.

L. W. Egers'scher Fenchel-Honig-Extract,

rationell diätetisches Heil-Nahrungsmittel, wirkt blutreinigend, Appetit erregend und auf regelmäßige Leibesöffnung. Das beste am schnellsten wirksame Mittel gegen Katarrh, Husten, Heiserkeit, Grippe, Brustschmerzen, Verschleimung, Rauhheit, Kitzel, Kratzen und sonstige Beschwerden im Halse, Krampf- und Keuchhusten, überhaupt bei allen Kinderkrankheiten. Für Brust- und Lungenkranke, bei Blutarmuth, Bleichsucht, Hysterie, Abzehrung, namentlich bei Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leiden sind seine Erfolge constatirt und ärztlich begutachtet. **Frauen während der Schwangerschaft** sehr dienlich, sowie nährend und kräftigend für Amme und Säugling. Vielen Schwerkranken, die ihn so zu sagen als **„letzten Versuch"** nur brauchten, brachte er die längstersehnte Besserung. Aber diese großartigen Wirkungen beruhen **einzig und allein** auf der von **L. W. Egers** erforschten und **nur ihm** bekannten Zusammensetzung und complicirten Zubereitung. Man hüte sich daher vor dem **Nachahmungsschwindel** und achte sorgfältig darauf, — will man nicht zu Schaden kommen, — daß jede Flasche Siegel, Etiquette nebst Facsimile von **L. W. Egers in Breslau, Messergasse 17, „zum Bienenstock,"** trägt und gekauft ist in den **allein berechtigten** Niederlagen, in Danzig bei **Herrm. Gronau,** in Lautenburg bei **Ed. Spauky,** in Marienburg bei **F. Pannenberg,** in Mewe bei **J. W. Frost.** [1404]

Deutschen Schweizer-Käse

in bester Qualität und Broden, 80 bis 100 Pfd., empfiehlt den Centner 15 Rt.

[2088] **L. A. Janke.**

Feinster alter Werderkäse

noch vorräthig bei

[2089] **L. A. Janke.**

Limburger Käse in Kisten

3½ und 4 Sgr empfiehlt

[2090] **L. A. Janke.**

---

120 Hammel stehen zum Verkauf. Abnahme nach der Schur.

Wollenthal per Skurz.

[2079] **von der Goltz.**

Decimalwaagen, Viehwaagen, Kaffeedämpfer, Wurststopfmaschinen, Stangendesmer, Farbenmühlen sind bei 3 Jahre Garantie vorräthig. Reparaturen werden nur gut ausgeführt bei

Mackenroth, Schlossermeister,

(2142) Johannisgasse 67.

Messina-Apfelsinen,

süß und hochroth, erhielt eine neue Sendung und empfiehlt billigst

R. Schwabe,

(2117) Breitesthor Nro. 134.

Stenographischer Verein.

Behufs Bücher-Revision werden die Mitglieder, welche Bücher aus der Bibliothek entnommen haben, um Rückgabe derselben bis spätestens Montag, den 20. März, ersucht. [2114]

HOTEL Deutsches Haus.

Heute, so wie alle Tage frisch vom Faß:

Erstes echt Bayrisches Hof-Bräu von **Gebr. Angermann,** welches bis dato **noch nie** hieher versandt worden ist, so wie **echt Münchener Bock, Münchener Lagerbier, echt Culmbacher, Dresdener Waldschloß, Dresdener Felsenkeller u. Würzburger Lagerbier** empfiehlt

Otto Grünenwald.

Facturen, so wie Original-Fässer über die Echtheit sämmtlicher Biere liegen zur gefälligen Einsicht bereit. [2109]

---

25 Thlr. Belohnung.

Am 8. d. M. Mittags ist möglicherweise eine braune Brieft. von Juchten, enthalt. fünf 25 Thalersch. auf d. Wege von der Hintergasse 14 d. d. Poststraße n. d. Heiligengeistg. verlor. gegang. Obige Belohn. d. ehrl. Finder Heilgegeistgasse 29, 2 Tr. hoch. [2116]

Grosse Tanzstunde

von

Eugen Torresse

Sonnabend, den 18. März c., im Saale des Gewerbehauses. Die Einlaßkarten können nur in meiner Wohnung, Brodbänkengasse 40, in Empfang genommen werden.

Eugen Torresse,

(1947) Lehrer der Tanzkunst

Männer Turn-Verein.

Sonnabend, 11. März c., Abends 8 Uhr: General-Versammlung im Tunnel der Gambrinushalle.

Stiftungsfest, Wahl des Vorstandes, Resultate der Rechnungsabnahme &c.

Die Vereinsmitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich einzufinden. (2126)

Der Vorstand.

Vierte Sinfonie-Soirée

im Apollo-Saale des frühern Hotel du Nord

Sonnabend, 11. März 1865,

Abends 7 Uhr.

Programm:

Mozart, Sinfonie G-moll,
Cherubini, Ouverture „Anakreon",
Beethoven, Sinfonie „Eroica".

Numerirte Sitzplätze à 1 Rt. und Plätze auf dem Balcon à 15 Sgr. sind in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von **F. A. Weber,** Langgasse 78 zu haben.

Das Comité der Sinfonie-Soiréen.

Block. Denecke. C. R. v. Frantzius. R. Kämmerer. Dr. **Piwko.**

(2086) **F. A. Weber.**

Quartett-Soiréen

der

Gebrüder Müller

im Apollo-Saale d. früh. Hotel du Nord

Montag, den 13., Mittwoch, den 15. und Dienstag, den 21. März 1865, Abends 7 Uhr.

Abonnements-Billets à 2 Rt., gültig für alle drei Soiréen, sind in der Buch-, Kunst und Musikalien-Handlung von

F. A. Weber,

Langgasse 78, zu haben. Kassenpreis 1 Rt.

Das bereits festgestellte Programm ist den Billets beigedruckt. [2111]

Selonke's Etablissement.

Sonnabend, 10. März:

Auftreten des Balletmeisters Herrn Rinda, der Tänzerinnen Frl. Reisinger, Bachmann und Dessau, der Sängerinnen Frl. **Wieland** und **Fr. Kohlmeyer,** des Tenoristen Herrn **Chodowiecki,** des **Opernsängers Herrn Arnoldi und der Gesellschaft Alphonso,** verbunden mit Concert von der **Buchholz**'schen Kapelle. **Wallachischer Heubauerntanz** (auf Stelzen). **Die Tänzerinnen auf Reisen,** komische Tanz-Pantomime. Anfang 7 Uhr. Preise wie gewöhnlich. [2136]

Stadt-Theater.

Freitag, 10. März. (Abonn. suspendu) Gastdarstellung des Hofopernsängers Hrn. **Th. Formes** vom Kgl. Hoftheater zu Berlin: **Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg,** große romantische Oper in 3 Acten von R. Wagner.

*** Tannhäuser: Herr Th. Formes.

An die Theater-Direction.

Wie wir hören, will Frl. **Eifler** uns in diesen Tagen verlassen und damit auch für immer der Bühne entsagen; wir bitten die Direction recht dringend, uns noch einmal den Genuß zu bereiten, Frl. **Eifler**, vielleicht in „Erziehung macht den Menschen" auftreten zu sehen. (2123)

Viele recht fleißige Theaterbesucher.

Die feinsten Pariser Operngläser stets vorräthig bei **Victor Liezau,** Optiker

[7583] in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.